

Ergebnisbericht AWO Seniorenwohnstätte Eving

nach § 14 Abs. 9 WTG
in Verbindung mit
§ 4 und § 5 WTG-DVO



Stadt Dortmund
Sozialamt



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Anlage 2 zu §§ 4 und 5 Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung (WTG DVO)

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG in Verbindung mit § 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung: AWO Seniorenwohnstätte Eving
Süggelweg 2-4
44339 Dortmund
0231/ 98512013
www.awo-dortmund.de/sws-eving

Leistungsangebot: stationäre Pflegeeinrichtung
Es liegt kein fachlicher Schwerpunkt vor.

In der Einrichtung werden 109 Plätze vorgehalten.

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19.08.2025.

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Wohnqualität							
1.	Privatbereich Badezimmer / Zimmergrößen	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen	☐	☐	☐	☒	☐	
4.	Technische Installationen Radio, TV, Telefon, Internet	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	
Hauswirtschaftliche Versorgung							
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung							
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt / in dem Stadtteil	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	
Information und Beratung							
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	
Mitwirkung und Mitbestimmung							
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Personelle Ausstattung							
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15.	Ausreichende personelle Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16.	Fachkraftquote	☒	☐	☐	☐	☐	
17.	Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung							
18.	Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	
19.	Pflegeplanung / Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	
20.	Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
21.	Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	
22.	Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Freiheitsentziehende Maßnahmen							
Fixierungen / Sedierungen							
24.	Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25.	Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
Gewaltschutz							
27.	Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters

Einwendungen gegen die Bewertung: Keine

Bewertung der Prüfbehörde zu den Einwendungen: Keine

Bemerkungen

Aufgrund der Einführung des Personalbemessungssystems nach § 113c SGB XI entfällt die Prüfung einer fünfzigprozentigen Fachkraftquote.